



## § 3 Entgelt

Der Arbeitnehmer erhält eine Gesamtvergütung, die sich zurzeit wie folgt zusammensetzt:

## § 7 Persönliche Voraussetzungen

Der Arbeitnehmer erklärt, dass er arbeitsfähig ist und an keiner ansteckenden Krankheit leidet, durch die insbesondere Mitarbeiter oder Kunden gefährdet werden könnten. Auch bestehen keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Alkohol- oder Drogensucht, durch die die Eignung für die vorgesehene Tätigkeit auf Dauer oder in wiederkehrenden Abständen eingeschränkt ist. Sonstige Umstände, die der Arbeitsaufnahme oder der Tätigkeit des Arbeitnehmers in absehbarer Zeit entgegenstehen (Operation, Kur etc.) oder sie wesentlich erschweren, liegen nicht vor.

Der Arbeitnehmer erklärt, dass er im Besitz einer zur Arbeitsaufnahme gegebenenfalls erforderlichen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis ist.

## § 8 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer wird über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit in dem Betrieb bekannt geworden sind, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen bewahren.

## § 9 Nebenbeschäftigung

Während der Dauer der Beschäftigung ist jede entgeltliche oder unentgeltliche Tätigkeit, die die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers beeinträchtigen könnte, untersagt. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, vor jeder Aufnahme einer Nebenbeschäftigung den Arbeitgeber zu informieren.

## § 10 Vertragsstrafe

Tritt der Arbeitnehmer Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere die Verschwiegenheitspflicht, gegen die Nebenbeschäftigungsregelung oder gegen die Vertragsstrafebestimmungen, so ist er verpflichtet, dem Arbeitgeber eine Vertragsstrafe zu zahlen. Die Vertragsstrafe beträgt ...



